BEKANNTMACHUNG

STADT HAAR RATHAUS

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der Blumenstraße/südlich der Gronsdorfer Straße, Flurnummer 417/60

Der Stadtrat hat am 25.02.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes östlich der Blumenstraße/südlich der Gronsdorfer Straße (Feuerwehrwiese), Flurnummer 417/60, beschlossen. Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 14.07.2026 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt und den geänderten und ergänzten Planentwurf für das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Planung hat sich auch dahingehend geändert, dass anstelle der Stadtwerke das Bayerische Rote Kreuz (BRK) auf dem Areal untergebracht werden soll. Insofern erfolgte unter anderem eine neue Darstellung als Fläche für gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (hier: BRK) sowie eine Aktualisierung des Schallschutzgutachtens.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **26.11.2026 bis zum 18.01.2027** über die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2026 informieren und Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden
(E-Mail: bauamt@stadt-haar.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (beispielsweise mittels Briefs). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf (Flächennutzungsplan, Begründung, Umweltbericht und Schallschutzgutachten) sowie die Beschlüsse des Stadtrates und des Bauausschusses mit den umweltbezogenen Stellungnahmen können online unter

https://www.haar.net/stadt/bebauungsplan

in den Unterordnern **„Flächennutzungspläne laufendes Verfahren" → „47. Änderung Flächennutzungsplan östlich der Blumenstraße und südlich der Gronsdorfer Straße"** eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit.

Außerdem können die Planunterlagen über das zentrale Landesportal in der Bauleitplanung Bayern unter

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/caa8a79a-459d-4f84-abd7-1286fae77973

eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich während des genannten Zeitraumes im Technischen Rathaus der Stadt Haar, Salmdorfer Str. 2, 85540 Haar, Zimmer D 07 und D 037, zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist einsehbar unter https://www.stadt-haar.de/bekanntmachungen Bekanntmachungen Bauamt und an den Amtstafeln ab 25.11.2026/ gelöscht von der Internetseite und abgenommen von den Amtstafeln frühestens am 19.01.2027.

Ergänzend dazu kann außerhalb der allgemeinen Dienststunden, nach Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 089/46002-321, -346/ E-Mail: bauamt@stadt-haar.de), in die ausgelegten Unterlagen Einsicht genommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass auch alle nicht gesetzlichen Normen (wie z. B. DIN-Normen) zur Einsicht in der Amtsstube D 07 bereitstehen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, Gutachten und Informationen liegen nach Schutzgütern
sortiert vor:

1. Schutzgut Boden und Wasser

   a) Umweltbericht Fassung 14.07.2026 (Prüfung Eingriff in wassersensible oder geschützte Bereiche nach wasserrechtlichen Vorschriften, Lagerung von Diesel und Löschschaum und anderen Stoffen, Versiegelungsgrad Feuerwehr höher als bei normaler Mischfläche)

2. Schutzgut Fläche

   a) Landratsamt München, Fachbereich Bauleitplanung, 29.01.2026, Aktenzeichen 4.1.-0023/25/FNP (Ausgleich auf Ebene des Flächennutzungsplanes)

   b) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 27.11.2025 (Berücksichtigung angrenzende Landwirtschaft, Ausgleichsflächen)

   c) Umweltbericht und Begründung Fassung 14.07.2026 (Mischbaufläche in Gemeinbedarfsfläche, flächensparende Siedlungsentwicklung, Prüfung Alternative an städtischen Grundstücken im Haarer Westen, Ausgleich auf Ebene des Bebauungsplanes)

3. Schutzgut Arten, Biotope, biologische Vielfalt und Pflanzen

   a) Begründung und Umweltbericht Fassung 14.07.2026 (Plangebiet derzeit zum Teil Blühwiese und Grünfläche mit Weiß-Klee, Prüfung geschützten Arten des Offenlandes, Prüfung bedeutsamen Lebensräume gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm, Prüfung Eingriff in Lebensraumstrukturen)

4. Schutzgut Mensch/Gesundheit

   a) Landratsamt München, Fachbereich Immissionsschutz, 16.12.2025, Aktenzeichen 4.4.1. 0023/25/FNP (Schutzbedürftige Aufenthaltsräume, Abschirmung Schall auf Nachbarschaft durch Festsetzung)

   b) Umweltbericht und Begründung Fassung 14.07.2026 (Vorbelastung Bahnlinie, Licht- und Lärmemissionen durch Feuerwehr und BRK, Schallschutzgutachten Prüfung
   unüberwindbaren Konflikte, Angrenzende Wohnbebauung, Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Lagerung von Stoffen für die Einsätze der Feuerwehr,
   gebietsverträglich mit allgemeinen Wohngebieten)

Diese Bekanntmachung ist einsehbar unter https://www.stadt-haar.de/bekanntmachungen Bekanntmachungen Bauamt und an den Amtstafeln ab 25.11.2026/ gelöscht von der Internetseite und abgenommen von den Amtstafeln frühestens am 19.01.2027.

c) Schallschutzgutachten vom 21.09.2026 Bericht Nr. 226037/3 (Prüfung Verträglichkeit Feuerwehr und Bayerisches Rotes Kreuz mit angrenzendem Wohngebiet und Gewerbegebiet, Anforderungen an Schallschutz, Schallemissionen durch Bahnlinie, Passive
Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsgeräusche, Einsatzfahrten der Feuerwehr und des BRK, Übungen, Noteinsätze, Verträglichkeit des Martinshorns und Blaulichtes)

5. Schutzgut Klima und Luft

   a) Umweltbericht Fassung 14.07.2026 (Prüfung Betroffenheit, da Änderung von Mischbaufläche in Gemeinbedarfsfläche)

6. Schutzgut Ortsbild/Landschaftsbild

   a) Umweltbericht Fassung 14.07.2026 (Durch Bahnlinie vorbelasteter Bereich, Prüfung
   Beeinträchtigung)

7. Kultur- und Sachgüter

   a) Landesamt für Denkmalpflege, 25.11.2025 sowie Umweltbericht und Begründung Fassung 14.07.2026 (Unmittelbare Nähe zu Bodendenkmal „Bestattungsplatz mit Kreisgräbern
   vorgeschichtlicher Zeitstellung")

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haar, den 23.11.2026



(Siegel)

Dr. Andreas Bukowski
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist einsehbar unter https://www.stadt-haar.de/bekanntmachungen Bekanntmachungen Bauamt und an den Amtstafeln ab 25.11.2026/ gelöscht von der Internetseite und abgenommen von den Amtstafeln frühestens am 19.01.2027.


Haar, den 23.11.2026
Dr. Andreas Bukowski
Erster Bürgermeister
Bayern
Stadt Haar
(Siegel)
Gronsdorfer Straße
Blumenstraße
Gronsdorfer Straße
Keferloher Straße
470/39
470/42
470/41
426/4
428/29
426/2
HsNr. 27
428/12
428/30
428/32
419/3
428/33
417/65
417/60
417/57
417/55
417/59
417/86
428/5
413/499
Maßstab 1:1200
N